



Amtsblatt

Nr. 04/2025 vom 25. Januar 2025

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Traunstein wird in der Zeit **von Montag, 03. Februar 2025 bis Freitag, 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 12.30 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 (Einwohnermeldeamt), 83278 Traunstein (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, den **03. Februar 2025 bis spätestens** Freitag, den **07. Februar 2025, 12.00 Uhr** im Rathaus, Einwohnermeldeamt, EG, Zi.Nr. 018, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **224 Traunstein** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr** im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 und 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person **zugleich**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheines vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein** weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Traunstein, 22.01.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Bundestagswahl 2025; Ergänzende Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am Sonntag, den 23. Februar 2025 statt.

Dazu beginnt erst ab dem 07. Februar 2025 der Versand der beantragten Wahlscheine und Wahlunterlagen.

Alle wahlberechtigten Bürger erhalten per Post eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal vermerkt, in dem man abstimmen kann. Mit der Wahlbenachrichtigung (Antrag auf der Rückseite) können auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Zur elektronischen Beantragung ist ein sog. QR-Code aufgedruckt.

Briefwahlunterlagen können wie folgt beantragt werden:

1. Ab dem 10.02.2025 persönlich im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, unter Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass). Am Dienstag, den 11.02.2025 ist zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eine Abholung bis 18.00 Uhr möglich.
2. Durch Einwerfen der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung (Antrag) in den städt. Briefkasten.
3. Schriftlich per Post: Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf der Wahlbenachrichtigung auszufüllen, zu unterschreiben, ausreichend zu frankieren und an die Stadt Traunstein - Wahlamt- zu senden.
4. Elektronisch mittels aufgedrucktem QR-Code. Per Smartphone oder Tablet können Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung einlesen. Nach Bestätigung werden Ihre Antragsdaten automatisch im städtischen IT-System erfasst und die Briefwahlunterlagen anschließend für den Versand vorbereitet.
5. Online über den Bürgerservice der Stadt Traunstein https://www.buergerservice-portal.de/bayern/traunstein/bsp_ewo_briefwahl/#/. Bitte halten Sie Ihre persönliche Wahlbenachrichtigung bereit. Sie benötigen für die Eingabe die dort enthaltenen Daten, insbesondere die Angaben zum Wählerverzeichnis. Die Onlinebeantragung der Ziffern 4 und 5 ist bis einschließlich Montag, 17.02.2025 freigeschaltet, um den rechtzeitigen Zugang der Unterlagen sicherzustellen.

6. Formloser Antrag per E-Mail an: ewo@stadt-traunstein.de. Hierzu sind die Briefwahlunterlagen unter vollständiger Angabe von Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (für Rückruf) schriftlich zu beantragen. Die E-Mail sollte spätestens am Montag der 17.02.2025 dem Wahlamt zugehen.

7. Per Fax unter 0861/65-313. Angaben und Verfahren entsprechend der Nr. 6.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Briefwahlunterlagen können grundsätzlich längstens bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr beantragt werden, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Beachten Sie, dass Ihr Wahlbrief bis Sonntag, 23.02.2025, 18.00 Uhr wieder beim Wahlamt der Stadt Traunstein eingegangen sein muss.

Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0861/65-223 oder 65-224 gerne zur Verfügung.

Traunstein, 22.01.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Nachrichten

Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 25.01.2025 bis 01.02.2025

Samstag, 25.01.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
17:00 - **KULTWINTER im Park- DJs ESSIS und WildSterry**
20:00 Uhr WildSterry, bringt die pulsierende Energie der Hardstyle-Musik auf die Bühne. Mit treibenden Beats und euphorischen Melodien schafft er eine unvergessliche Atmosphäre, die das Publikum zum Tanzen animiert. Der Oberbayer DJ ESSIS steht für energiegeladene Sets und abwechslungsreichen Sound. Mit einem Mix aus vielen Musikrichtungen versteht er es, die perfekte Atmosphäre zu schaffen.
Ort: Stadtpark, Haywards-Heath-Weg 1
- 18:30 Uhr **Heimspiel SBC Traunstein Handball Bezirksliga Männer 2**
SBC Traunstein gegen TSV Vaterstetten II
Ort: CHG-Halle
- 19:00 - **Pub Quiz**
22:00 Uhr Auf geht's zur nächsten Runde des beliebten Pub Quiz im Offenen Raum Traunstein. Einlass ist um 19 Uhr und wir beginnen mit den ersten Fragen um 19:30!
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20:00 Uhr **Blank Weineck - Dahoam - Eine Bairisch-Steirische Formation**
Die Verbindung von Bayerisch Folk und Chanson. Geht das überhaupt? Auf ihrem Debütalbum „Dahoam“ wagt das Duo Blank Weineck den Spagat.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Sonntag, 26.01.2025

- 10:00 - **Familienworkshop: Kunst für alle Generationen**
14:00 Uhr In unserem Familienmalworkshop könnt ihr gemeinsam kreativ werden!
Ob klein oder groß – hier darf jeder mitmachen und eigene Kunstwerke gestalten.
Anmeldung über www.vhs-traunstein.de
Preis: 40,00 €
Ort: Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 12:30 - **„Forró no domingo“ im O.R.T**
19:30 Uhr Für alle, die neugierig sind auf den derzeit beliebtesten Paartanz in Brasilien. Eine Anmeldung braucht es nicht und Du kannst ohne Tanzpartner/partnerin kommen. Dafür Freude und Lust am Feiern, Bewegen, Ratschen, Zusammensein mit Musik aus Brasilien.... und wenn du auch Essen willst, bring was mit für's Büffett.
Weitere Infos unter www.forrochs.de.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14:00 - **Traunsteiner Kinderfasching**
17:00 Uhr Auftritte Veitsgroma Fanfarenzug sowie Kinder-, Jugend- und Showgarde. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Eintritt frei!
Ort: Feuerwehrhaus Traunstein, Scheibenstraße 21

Montag, 27.01.2025

- 13:30 - **Kostenlose Energieberatung - Anmeldung erforderlich**
18:00 Uhr Eine Anmeldung ist erforderlich unter: 0861 587039 oder info@energieagentur-suedost.bayern.
Ort: Energie Agentur Südostbayern, Maximilianstraße 26-28
- 15:00 - **Malkurs im Vereinshaus Traunstein**
17:00 Uhr Malkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder per Mail an info@studio-kreativ.de. Kursgebühr 20 € zzgl. Material.
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 19:00 - **Chiemgau-Autoren e.V. - Literaturtreffen „Lesen nach Los“**
21:00 Uhr Autorenlesungen mit „Feedback des Publikums“. Drei Lesungen von Autoren (entscheidet das Losglück am Abend) und eine Hauptlesung. Lesen darf jeder, der kommt und einen selbstgeschriebenen Text mitgebracht hat.
Der Eintritt ist frei.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 19:00 - **Tanzkurs „VeroDance“**
22:00 Uhr Veranstaltet von Veronika mit Arne: In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile wie Discofox, Salsa, Ladys Style, Wiener Walzer und viele weitere Tanzbewegungen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Dienstag, 28.01.2025

- 18:00 Uhr **Infoabend - Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Annette-Kolb-Gymnasiums**
Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Informationsveranstaltung „Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Annette-Kolb-Gymnasiums für das Schuljahr 2025/26“ in der Aula der Schule.
Ort: Aula des Annette-Kolb-Gymnasiums, Güterhallenstraße 12

- 19:00 Uhr **Online-Vortrag „Fernwärmenutzung“**
Zur Vortragsreihe sind alle Interessenten der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein herzlich eingeladen. Das Fachgespräch findet ONLINE statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung erleichtert ggf. die Online-Teilnahme, da der Teilnahme-Link direkt zugesendet werden kann. Anmeldung unter info@energieagentur-suedost.bayern oder telefonisch unter 0861 58-7039.
Ort: Online-Veranstaltung Energie Agentur

Mittwoch, 29.01.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
10:00 - **Geselliges Tanzen**
11:30 Uhr Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
11:00 - **Kunst am Morgen: Kostenloser Rundgang durch die Ausstellung „Die Haut der Dinge“**
12:00 Uhr Zu einem kostenlosen Ausstellungsrundgang lädt die Städtische Galerie Traunstein ein. Moderiert und begleitet wird das Gespräch über Kunst von der Leiterin der Städtischen Galerie Judith Bader.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 11:00 Uhr **Kälbermarkt des Rinderzuchtverbands**
Ort: Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1
- 18:00 Uhr **Hausführung „Hinter die Kulissen des Kulturforums“**
Der Geschäftsführer der Stadtmarketing Traunstein GmbH führt durch das Kulturforum Klosterkirche. Keine Anmeldung erforderlich.
Eintritt frei!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 19:00 Uhr **Vortrag „Von Breitensportlern und Olympioniken“**
Wie der Sport Traunsteins Geschichte begleiten. Vortrag von Hans Helmberger.
Voranmeldung notwendig - www.chiemgaumuseum.de!
Ort: Zieglerwirtschaftstube im Heimathaus, Stadtplatz 2

Donnerstag, 30.01.2025

- 14:00 - **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
16:00 Uhr Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein. Die Warenannahme erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 20:30 - **Offenes Wohnzimmer**
23:00 Uhr Jeden Donnerstag ab 20:30 findet das Offene Wohnzimmer statt.
Zum Austauschen, den Feierabend mit anderen genießen, Spielen und ein kühles Getränk genießen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 31.01.2025

- 18:00 - **Offenes Spinnreffen**
21:00 Uhr Völlig egal, ob Jung oder Alt, Fortgeschritten oder Anfänger! Ihr solltet ein eigenes Spinnrad oder Handspindel und Freude am Spinnen haben.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 18:00 Uhr **Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Klasse für Eltern mit ihren Kindern**
Informationsabend des Chiemgau-Gymnasiums Traunstein
Ort: Chiemgau-Gymnasium neue Aula
- 20:00 Uhr **Christof Spörk - Eiertanz**
Woran liegt es, dass wir ständig herumeiern, auf der Suche nach Glück...? Christof Spörk ist ein Philosoph unter den Kabarettisten - oder eben der Satiriker unter den Philosophen. Halten Sie sich fest. Das wird ein Aufsehen erregender Eiertanz.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Samstag, 01.02.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
09:00 - **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
12:00 Uhr Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein. Die Warenannahme erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten.
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 20:00 Uhr **Bayerische Musik-Comedy - Da Meier & Watschnbaam**
The Boys Are Back In Town. „Da Meier und Watschnbaam“ kommen mit ihrem zweiten Bühnenprogramm „WANTED“ ins NUTS!
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Ausstellung

- 17.01.2025 – **Die Haut der Dinge – Skulptureninstallation der Bildhauerin Christina**
02.02.2025 **von Bitter**
Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr
Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Weitere Veranstaltungen

- Brauereiführung**
Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein Voranmeldung notwendig
Mi. + Sa.: 11:00 Uhr
Di.: 14:00 Uhr
Mo. + Do.: 18:00 Uhr

An Feiertagen findet keine Führung statt!
Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl.
Dauer: 2,5 Stunden Kosten: 15,90 € p.P. (Kinder bis 16 Jahre kostenlos!)
Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11

Kultwinter im Park

von 28. Dezember bis 26. Januar täglich geöffnet.
Open-Air-Programm, Eislaufen, Eisstockschießen & Kulinarik im Traunsteiner Stadtpark.

Auf einen Espresso mit dem Oberbürgermeister

Neues Dialogformat in Traunstein

Ab dem 27. Januar 2025 bietet der Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer ein neues Format für den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern an. Unter dem Motto „Auf einen Espresso mit dem Oberbürgermeister“ lädt er einmal im Monat fünf Personen zu einem ungezwungenen Gespräch in wechselnde Cafés in Traunstein ein.

Dieses neue Angebot soll den direkten Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung erleichtern. „Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen, Ideen und Anregungen in einem persönlichen und vertraulichen Rahmen zu teilen“, so der Oberbürgermeister.

Die Teilnahme ist ausschließlich für vertrauliche Gespräche gedacht und nicht für die Presse. Interessierte können sich im Vorfeld anmelden, da die Plätze auf fünf Personen pro Termin begrenzt sind. So wird ein persönlicher Austausch in kleinem Rahmen sichergestellt.

Der erste Termin findet am Montag, 27. Januar, um 16 Uhr statt. Aufgrund der großen Nachfrage sind alle Plätze für den aktuellen Termin bereits vergeben. Vielen Dank für das große Interesse! Wir freuen uns, Ihnen schon den nächsten Termin ankündigen zu können: Am 24. Februar um 16 Uhr haben Sie erneut die Möglichkeit, in lockerer Runde mit Herrn Dr. Hümmer ins Gespräch zu kommen. Die Anmeldung ist ab dem 19. Februar möglich.

Anmeldung und weitere Informationen:

Für die Anmeldung und Informationen zu den Terminen und Veranstaltungsorten können sich Interessierte über ein Kontaktformular anmelden: www.traunstein.de/espresso oder aber telefonisch unter der Nummer 0861 65 210 bzw. 0861 65 212.

Wir freuen uns auf anregende Gespräche und gute Ideen – bei einem Espresso mit dem Oberbürgermeister.

Stadt Traunstein fördert Jugendarbeit in Vereinen

Anträge für das Jahr 2024 noch bis 31. Januar 2025 einreichen

Die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen hat für die Stadt Traunstein einen besonderen Stellenwert. Deshalb werden wieder Gelder zur Verfügung gestellt. Die Anträge auf Förderung für das Jahr 2024 müssen bis spätestens 31. Januar 2025 bei der Stadtverwaltung eingegangen sein. Vereine und Einrichtungen mit Sitz in Traunstein können einen Zuschuss im Rahmen der allgemeinen Jugendförderung beantragen.

Die Stadt unterstützt unter anderem die Nachwuchsarbeit in den Bereichen Brauchtum, Kultur und Soziales. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die bei den Vereinen angemeldet sind.

Fragen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen beantwortet Sachbearbeiterin Jasmin Hagner (Telefon: 0861 65-268, E-Mail: Jasmin.Hagner@stadt-traunstein.de). Bei ihr sind auch die notwendigen Antragsformulare erhältlich.

Ausgenommen von der allgemeinen Jugendförderung sind die Sport- und Schützenvereine, denn sie erhalten gesondert über den Stadtverband der Sportvereine einen Zuschuss für ihre Nachwuchsarbeit.

Sinfonisches Konzert am 15.02.2025

200 Jahre Johann Strauß - Festliches Konzert des Musikkollegiums der Musikschule Traunstein

In diesem Jahr feiert die Musikwelt das 200-jährige Jubiläum des berühmten Komponisten Johann Strauß. Zu diesem besonderen Anlass lädt das Musikkollegium der Musikschule Traunstein am 15.02.2025 zu einem festlichen Konzert in die Berufsschulaula in Traunstein ein.

Ab 19:30 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm, das die unvergänglichen Melodien und den einzigartigen Charme des Walzerkönigs zum Leben erweckt. Johann Strauß, bekannt für seine mitreißenden Walzer, Polkas und Operetten, gilt als einer der bedeutendsten Komponisten des 19. Jahrhunderts. Seine Werke, die das Lebensgefühl der Wiener Gesellschaft widerspiegeln, sind bis heute fester Bestandteil der klassischen Musiktradition.

Das Konzert des Musikkollegiums wird eine Auswahl seiner bekanntesten Stücke präsentieren, darunter „An der schönen blauen Donau“, „Sphärenklänge“ und viele weitere Meisterwerke. Das Musikkollegium der Musikschule Traunstein, unter der Leitung von Augustin Spiel, bringt talentierte Musikerinnen und Musiker aus der Region auf die Bühne. Die Aufführung verspricht nicht nur eine Hommage an Strauß' musikalisches Erbe, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die Zuhörer, in die festliche Atmosphäre der Wiener Klassik einzutauchen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, die mit uns gemeinsam das 200-jährige Jubiläum von Johann Strauß feiern und einen unvergesslichen Abend voller Musik und Emotionen erleben möchten.

Karten:

Tourist-Information Traunstein, Telefon: 0861 65500

Vorverkauf:

22,00 € (ermäßigt 11,00 €)

Restkarten ab 18:30 Uhr an der Abendkasse:

24,00 € (ermäßigt 12,00 €)



STADT TRAUNSTEIN

Traunsteiner Kult Winter

28. Dezember – 26. Januar

Open-Air-Programm, Eislaufen und Eisstockbahn, Kulinarik im Traunsteiner Stadtpark. www.kultwinterimpark.de



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE TRAUNSTEIN

Veranstaltet von der Musikschule Traunstein
www.musikkollegiumtraunstein.de

Samstag, 15. Februar um 19:30 Uhr

Sinfonisches Konzert

Unter der Leitung von Augustin Spiel

Programm

Johann Strauß Sohn (1825 - 1899)	Waldmeister Ouverture op. 463
	Stadt und Land Polka Mazurka op. 322
	Künstlerleben Walzer op. 316
	Intermezzo aus 1001 Nacht
Franz von Suppè (1819 - 1895)	Ouverture zur Oper "Pique Dame"
Josef Strauß (1827 - 1870)	Frauenherz Polka op. 166
	Sphärenklänge Walzer op. 235
	Feuerfest Polka op. 269
Johann Strauß Sohn (1825 - 1899)	Tritsch Tratsch Polka schnell op. 214

Traunstein, 23.01.2025
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein
Tel.: 0861 / 65-0
www.traunstein.de

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein



STADT TRAUNSTEIN